

Beruf und Stand

„Deutscher Geist in Naturforschung und Technik.“

Wintertagung des Vereins deutscher Chemiker e. V.,

Bezirksverein Rheinland, in Gemeinschaft mit dem N. S. B. D. T., den R. T. A.-Vereinen und der Reichsberufsgruppe der Techniker, D. A. F. (B. D. T.), Gau Köln-Aachen

Köln, 24. und 25. November 1934.

„Alles was an Menschenwerken schön ist auf dieser Welt, verdankt seine Entstehung und Vollendung dem Zusammenwirken von geistiger Erfindung und gestaltender Kraft. Diese Vermählung aber wird auf die Dauer nur dann aufrecht erhalten werden können, wenn die Kraft den Geist respektiert und der Geist einsichtsvoll die Kraft fördert.“ Adolf Hitler

Samstag, den 24. November 1934.

Im großen Saal der Lesegesellschaft, Beginn pünktlich 16 Uhr.

- 16.00 Einleitungsworte des Vorsitzenden des Bezirksvereins Rheinland im V. d. Ch., Pg. Dr. Schieber.
16.10 Ansprache des Gauinspektors Pg. Dipl.-Ing. Doerr, Leiter des Amtes der Technik, Gau Köln-Aachen.
16.30 Prof. Dr. Schneiderhöhn, Freiburg i. Br.: „Eisen und andere Metalle aus deutschen Rohstoffen.“
17.25 Dr. R. Janker, Bonn: „Neuere photographische Ergebnisse auf dem Gebiet der Röntgenologie.“ Vorführung von Röntgen-Filmen und einem Röntgen-Tonfilm.
18.15 Abendpause, gemeinsames Essen in der Lesegesellschaft.

Im Festsaal des Gürzenichs, Beginn pünktlich 20.15 Uhr.

- 20.15 Männerchor: a) H. Heinrichs „Deutschland, dir mein Vaterland“; b) Rich. Trunk „Glaube“ aus dem Zyklus „Du mein Deutschland“.
20.25 Begrüßung durch den Vorsitzenden des Vereins deutscher Chemiker, Prof. Dr. Duden, Berlin.
20.40 Dr. Kolbenheyer, München: „Der Lebensstand der geistig Schaffenden und das neue Deutschland.“
21.40 Männerchor: Herm. Unger „Deutsche Werkhymne“.
22.00 Schlußwort Staatsrat Pg. W. Böger, Köln.
22.15 Beisammensein in den Räumen der Casino-Gesellschaft.

Sonntag, den 25. November 1934.

Im großen Saal der Lesegesellschaft, Beginn pünktlich 10 Uhr.

- 10.00 Eröffnung durch den Vorsitzenden des Vereins deutscher Chemiker, Prof. Dr. Duden.
10.15 Staatssekretär Pg. Dipl.-Ing. Feder: „Aufgaben der Technik.“
10.50 Direktor Dr. Kühne, Leverkusen: „Der Chemiker in der deutschen Industrie.“
11.30 Dr. med. Hecht, Wuppertal-Elberfeld: „Synthetische Farbstoffe und ihre Bedeutung in der medizinischen und biologischen Forschung.“
12.00 Dr. Waibezahn, Knapsack: „Calciumcarbid als Rohstoff in der chemischen Industrie.“
12.45 Schlußwort Bezirkswalter der Deutschen Arbeitsfront Rheinland, Pg. Richard Ohling, Köln.

Sonntag, den 25. November 1934.

Sondertagung des Bezirksvereins Rheinland im V. d. Ch. in den Räumen der Casino-Gesellschaft.

- (Die Mitglieder der anderen Bezirksvereine des V. d. Ch. und die Redner der Gesamtveranstaltung sowie die Vorstände des N. S. B. D. T., der R. T. A.-Vereine und der B. D. T. sind hierzu eingeladen.)
13.00 Einfaches Mittagessen im Gesellschaftssaal des Casinos.
14.15 Pg. Dr. Fincke, Köln: „Die Stellung des Chemikers zu Beruf und Volk.“ Aussprache.
15.15 Prof. Dr. Duden, Berlin: „Die gemeinsamen Aufgaben des V. d. Ch., des N. S. B. D. T., der R. T. A.-Vereine und der Deutschen Arbeitsfront.“ Aussprache.
15.40 Fragen und Anregungen aus dem Kreise unserer Mitglieder.
Schluß der Sondertagung gegen 16.00 Uhr.
Anschließend bis 18 Uhr Nachmittagskaffee in den Räumen der Casino-Gesellschaft.

Mitteilungen für die Teilnehmer.

Für die Teilnehmerkarten der Gesamttagung werden als Unkostenbeitrag bei Voreinsendung und im Vorverkauf 0,70 RM. erhoben. Der Betrag erhöht sich an den Veranstaltungstagen auf 1,— RM., wovon 0,30 RM. an das Winterhilfswerk abgeführt werden. Vorverkauf bei P. J. Tonger, Musikalienhandlung, Köln, am Hof. Während der Tagung findet Kartenverkauf vor den Veranstaltungsräumen statt.

Für die Abendpause am Samstag ist ein gemeinsames einfaches Essen in der Lesegesellschaft, Langgasse 6, zum Gedecktpreis von 1,20 RM. vorgesehen. Die Teilnehmer an der Sondertagung des Bezirksvereins Rheinland essen am Sonntag gemeinsam im Gesellschaftssaal des Casinos, Augustinerplatz 7, zum Gedecktpreis von 1,50 RM. Während der Sondertagung am Sonntag findet für die Frauen der Teilnehmer eine Führung durch Köln mit Besichtigungen statt. Treffpunkt 14.15 Uhr vor der Casino-Gesellschaft.

Die Teilnehmerkarten und Ausweise für die Mahlzeiten werden am Samstag, dem 24. November, ab 15 Uhr vor dem großen Saale der Lesegesellschaft und, soweit dort noch nicht abgeholt, abends vor dem Festsaal des Gürzenichs ausgegeben.

Anmeldungen und Wünsche erbitten wir an Herrn Dr. Leonhardt, Leverkusen-I.G.-Werk, Fabrikkasino.

Die Mitglieder auch der benachbarten Bezirksvereine mit ihren Damen sind eingeladen.

Unfall- und Gesundheitsschutz im Dritten Reich.

Von Gewerberat i. R. Dr. H. Berger, Wandsbek.

(Nach dem gleichnamigen, in der Fachgruppe für gerichtliche, soziale und Lebensmittelchemie gehaltenen Vortrage auf der Hauptversammlung des V. d. Ch. in Köln am 23. Mai 1934.)

Als eines ihrer vornehmsten Ziele hat die deutsche Regierung die Erhaltung der Arbeitskraft des deutschen Volkes aufgestellt. Soweit Menschen in gewerblichen Betrieben beschäftigt werden, ist daher der Unfall- und Gesundheitsschutz weiter auszubauen. Damit sind auch den Chemikern, gleichviel, ob sie in Betrieb oder Forschung tätig sind, neue Aufgaben gestellt.

Die Reichsunfallversicherung erfaßte im Jahre 1932 rund 24,21 Millionen Versicherte. Für die 826 980 Betriebsunfälle und Berufskrankheiten waren an Entschädigungsleistungen 274 Mill. RM. aufzubringen. Die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie mit 307 000 Versicherten hatte 15 883 Unfälle (78 Tote) und 321 Berufserkrankungen (5 Tote) mit 7,5 Mill. RM. zu entschädigen.

Neben die wirtschaftlichen Gründe einer notwendigen Herabsetzung dieser Lasten treten nun neue gesetzliche Maßnahmen, die dem Betriebsleiter und der Gefolgschaft sehr ernst zu nehmende Pflichten zur Beachtung des Unfall- und Gesundheitsschutzes auferlegen. In den beiden ersten Paragraphen des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934 (Reichsgesetzbl. I, Seite 45) heißt es: Im Betriebe arbeiten der Unternehmer als Führer des Betriebes, die Angestellten und Arbeiter als Gefolgschaft gemeinsam zur Förderung der Betriebszwecke und zum gemeinsamen Nutzen von Volk und Staat. Der Führer des Betriebes hat für das Wohl der Gefolgschaft zu sorgen. Nach den weiteren Bestimmungen hat der Betriebsvertrauensrat mit dem Führer an der Spitze u. a. die Aufgabe, alle Maßnahmen zu beraten, die der Durchführung und Verbesserung des Betriebsschutzes dienen. Wegen Verstöße gegen die Ordnung oder Sicherheit des Betriebes können Bußen durch den Betriebsvertrauensrat verhängt werden. Gröbliche Verletzungen der Pflichten werden als Verstöße gegen die soziale Ehre von den Ehrengerichten durch Warnung, Verweis, Ordnungsstrafen in Geld bis zu 10 000 RM., Aberkennung der Befähigung, Führer des Betriebes zu sein, oder durch Entfernung von dem bisherigen Arbeitsplatz gesühnt. Unternehmer und Arbeiterschaft werden also für die gewissenhafte Erfüllung ihrer Berufspflichten, wozu ohne Zweifel die Beachtung des Arbeitsschutzes zu rechnen sein wird, verantwortlich gemacht.

Wendet sich dieses Gesetz mehr allgemein im ethischen Sinne an den Betriebsführer und die Gefolgschaft, so schafft die geplante Strafrechtsreform konkrete Rechtsgrundlagen, die dem Arbeitsschutz gegen früher erheblich größere Bedeutung zumessen. Soweit sie hier in Frage kommen, waren die bisherigen Bestimmungen über den Arbeitsschutz als Rahmenbestimmungen in den §§ 120 a—c der Reichsgewerbeordnung enthalten. Hiernach sind die Gewerbeunternehmer verpflichtet, die Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet. Eine Straffestsetzung ist nicht erfolgt. Eine Bestrafung ist erst über einen Umweg möglich, und zwar kann ein Unternehmer im Wege

einer polizeilichen Verfügung zur Durchführung bestimmter Schutzmaßnahmen angehalten werden. Wenn er dem nicht nachkommt, kann er mit Geldstrafe oder im Unvermögensfalle mit Haft bestraft werden. Außerdem sind Verstöße gegen bestimmte Schutzverordnungen des Bundesrats, jetzt des Reichsarbeitministers oder der Landesbehörden, auf Grund des § 120 e der Gewerbeordnung, z. B. für Gummifabriken, Bleifarbenherstellung, Bichromatarbeiter usw., unter Strafe gestellt. Nach diesen Bestimmungen sind fast nur dem Arbeitgeber Pflichten auferlegt worden. Dienen diese Bestimmungen zur Vorbeugung gegen Unfall- und Gesundheitsgefahren, so treten die Bestimmungen der §§ 222 und 230 des Strafgesetzbuches in Wirksamkeit, wenn jemand durch Fahrlässigkeit verletzt, in seiner Gesundheit geschädigt oder getötet wurde. Hier geht man also vom Erfolg aus. Nun hat in einer Denkschrift der Preußische Justizminister einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Rechtslage stark erweitert. Es heißt darin: „Wer es unternimmt, in Fabriken, Bergwerken oder anderen gewerblichen Betrieben oder an Maschinen eine dem Schutz des Lebens oder der Gesundheit dienende Vorrichtung zu beschädigen, zu zerstören, zu beseitigen oder sonst unbrauchbar zu machen, sie außer Tätigkeit zu setzen oder vorschrifswidrig nicht oder nicht richtig anzubringen oder nicht richtig zu gebrauchen und dadurch eine Gefahr für Leben und Gesundheit herbeizuführen, in sonstiger Weise in einem gewerblichen Betriebe eine erhebliche Gefahr für Leben oder Gesundheit herbeizuführen, wird wegen Gefährdung der Betriebssicherheit bestraft. Wer es unternimmt, den zum Schutze gewerblicher Arbeiter ergangenen Vorschriften zur Verhütung von Erkrankungen und Gesundheitsschädigungen und zur Aufrechterhaltung von Sitte und Anstand zuwiderzuhandeln, macht sich strafbar.“

Von dem bisherigen Standpunkt des Strafgesetzbuches wird demnach abgewichen. Vielmehr ist der Gefährdungsgrad maßgebend geworden, und der vorbeugende Unfall- und Gesundheitsschutz erlangt damit eine viel größere Bedeutung. Ferner ist wesentlich, daß nicht nur der Unternehmer oder sein Stellvertreter, sondern auch der Arbeiter von den Strafbestimmungen erfaßt wird, wenn er z. B. eine Schutvorrichtung, seinen Atemschützer oder Gummihandschuhe nicht benutzt oder die vorgeschriebene körperliche Reinigung unterläßt. Damit ist einer alten Erfahrung Rechnung getragen, daß die Schuld an zahlreichen Unfällen und Erkrankungen die Arbeiter selbst trifft. In der Denkschrift ist noch kein bestimmtes Strafmaß angegeben, jedoch wird ein Höchstmaß von 3 Jahren Gefängnis für zu gering angesehen. Sowohl Betriebsführer als auch Gefolgschaft setzen sich demnach schweren Strafen aus, wenn sie dem Arbeitsschutz nicht genügende Beachtung schenken. In Verbindung mit dem Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit ergibt sich für den Betriebsführer die Pflicht, ständig die sachgemäße Durchführung des Arbeitsschutzes zu beaufsichtigen oder diese wichtige Aufgabe geeigneten Stellvertretern zu überlassen. Die Einstellung von besonderen Sicherheitsingenieuren (-chemikern) hat stets gute Früchte getragen.

Ferner umfaßt die Sorge für das Wohl der Gefolgschaft ihre regelmäßige Belehrung über die Unfall- und Gesundheitsgefahren des Betriebes und ihre Abwendung. An die Unternehmer und obersten Betriebsleitungen ergeht daher die dringende Mahnung, ihren Betriebsführern die nötige Zeit für diesen wichtigen Teil der Gemeinschaftsarbeit zu lassen. Gewerbeaufsichtsbeamte und technische Aufsichtsbeamte der Berufsgenossenschaften werden gern bei dieser Arbeit mithelfen. Strafen müssen sein, aber wichtiger ist die richtige innere Einstellung. Hier ist noch vielfach ein Umdenken nötig. Über den erwähnten Gesetzentwurf ist sicher noch nicht das letzte Wort gesprochen. Manche Zweifel müssen noch geklärt werden. Immerhin ist aber schon die Richtung erkennbar, wohin der neue Weg weist. Es wäre zu wünschen, wenn auch der V. d. Ch. Stellung zu diesen Rechtsreformen nehmen würde.

Zur Erfüllung der neuen Aufgaben muß der Betriebschemiker mit dem Arbeitsschutz näher vertraut gemacht werden. Dieses Arbeitsgebiet ist außerordentlich umfangreich und wird von den verschiedensten Stellen behandelt: der Gewerbeaufsicht, den Berufsgenossenschaften, den Dampfkessel-Überwachungsvereinen nebst ihren obersten Ämtern und Ministerien, der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene, dem Verband der Fabrikärzte Deutschlands, dem Verein Deutscher Ingenieure, dem Verband der Revisionsingenieure, dem Verband Deutscher Elektrotechniker, mehreren auf staatliche Veranlassung ins Leben gerufenen Ausschüssen, u. a. für Unfallverhütung, Mineralöle, Zellhorn, Acetylen. Namhafte Forscher befassen sich ebenfalls mit diesen Fragen. In den Betrieben selbst wird viel segensreiche Arbeit geleistet. Es ist aber nicht zu bestreiten, daß sich trotzdem zahlreiche Unfälle und Erkrankungen ereignen, die bei richtiger Erkenntnis der Gefahren sich hätten vermeiden lassen. Notwendig erscheint daher zunächst die Einführung des Chemiestudierenden in die Grundlagen des Arbeitsschutzes, zum mindesten seine angemessene Berücksichtigung im technologischen Unterricht, dessen Ausgestaltung jetzt immer dringender gefordert wird. Dabei kann es nicht das Ziel sein, fertige Sicherheitschemiker auszubilden, sondern es sollen nur das Verständnis und der Blick des jungen Chemikers für diese Fragen geweckt werden. Man sollte dieses Gebiet bei Prüfungen einbeziehen oder auch Doktorarbeiten darüber anfertigen lassen. Die Kolloquien bieten ebenfalls Gelegenheit zur Besprechung von Unfallverhütungsvorschriften, bemerkenswerten Unfällen, Sicherheitsvorrichtungen u. a. m. Beim Eintritt in die Praxis wird dann der junge

Chemiker diesen Erfordernissen nicht hilflos gegenüberstehen und weniger leicht den schweren Folgen der Nichtbeachtung der Sicherheitsmaßnahmen ausgesetzt sein.

Im Betriebe selbst muß er dann weiter sein Rüstzeug ergänzen. Bei der Fülle und Verstreutheit des Stoffes ist das nicht einfach. Die Grundlage bilden die berufsgenossenschaftlichen Unfall- und Krankheitsverhütungsvorschriften und die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Ihre sorgfältige Durcharbeitung ist unerlässlich. Weitere Unterlagen enthalten die Jahresberichte der Berufsgenossenschaft und der Gewerbeaufsichtsbeamten und eine Reihe wichtiger Zeitschriften, von denen nur Teil III (Arbeitsschutz) des Reichsarbeitsblattes und das Zentralblatt für Gewerbehygiene genannt seien. Da diese Veröffentlichungen aber das Gesamtgebiet des Arbeitsschutzes behandeln und zu umfangreich sind, so würden die chemischen Fachblätter dem Betriebschemiker wertvolle Hilfe angedeihen lassen, wenn sie sich verstärkt der Fragen des Arbeitsschutzes, soweit sie für den Chemiker Bedeutung haben, annehmen würden. Dazu wären zu rechnen in erster Linie zusammenfassende Aufsätze, Referate und Hinweise auf geeignete Veröffentlichungen, Beschreibung bemerkenswerter Unfälle und allgemeine Erfahrungen über den Unfall- und Gesundheitsschutz. Die Vortragstätigkeit des V. d. Ch. würde eine Bereicherung erfahren, wenn auf den Haupt- und Bezirksvereinsversammlungen mehr als bisher der Arbeitsschutz zur Rede stände. Zu wünschen wäre es, wenn gerade Herren aus der Praxis ihre Berufsgenossen über ihre Erfahrungen und erprobte Schutzmaßnahmen unterrichten würden. Es sei gestattet, darauf hinzuweisen, daß der Verein Deutscher Ingenieure mit seinen verschiedenen Fachausschüssen, z. B. für Anstrich- und Stautechnik, und seinen Sprechabenden nachahmenswerte Arbeit leistet. Vielleicht wäre es zweckmäßig, wenn auch der V. d. Ch. einen Sicherheitsausschuß bilden würde, der die Fortschritte auf dem Gebiete des Unfall- und Gesundheitsschutzes verfolgen und Anregungen zu Untersuchungen geben, sowie den Gesetzgeber vor Erlaß von Arbeitsschutzverordnungen chemischer Art beraten könnte. Ein solcher Ausschuß würde die notwendige Brücke zwischen den teilweise noch nebeneinander strebenden Wissenschaftsbereichen bilden und würde Forschung und praktische Anwendung einander näherbringen. Dann dürfen wir hoffen, daß unsere chemische Arbeit, ob im Betriebe, in der Verwaltung oder in der Wissenschaft, vom besten Erfolge für unser deutsches Vaterland begleitet sein wird.

Harnack-Haus der Kaiser Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften.

Berlin-Dahlem, Ihnestraße 16—20

Vorträge im Winter 1934—35:

20. November 1934, 20 Uhr.

Dr. Helmut Berke, o. Professor an der Universität Leipzig: „Der spartanische Mensch.“

4. Dezember 1934, 20 Uhr.

Dr. Hans Naumann, o. Professor an der Universität Bonn: „Der germanisch-deutsche Mensch des frühen Mittelalters.“

15. Januar 1935, 20 Uhr.

Dr. Willy Andreas, o. Professor an der Universität Heidelberg: „Der deutsche Mensch der Renaissance und der Reformation.“

12. Februar 1935, 20 Uhr.

Dr. Adolf Feulner, Direktor des Kunstgewerbemuseums und Stadtgeschichtlichen Museums Frankfurt/M.: „Der deutsche Mensch des Barock.“

19. Februar 1935, 20 Uhr.

Dr. Gerhard Fricke, o. Professor an der Universität Kiel: „Der deutsche Mensch der Aufklärung.“

März 1935.

Ein Vortrag über den deutschen Romantiker. Näheres wird noch mitgeteilt werden.

Abschließend spricht Dr. Erich Rothacker, o. Professor an der Universität Bonn: „Über menschliche Lebensstile.“ Der Termin dieses Vortrages wird noch bekanntgegeben werden.

Der Eintritt ist frei, jedoch nur gegen Eintrittskarte. Bestellung im Harnack-Haus.

Im Anschluß an die Vorträge findet ein Gesellschaftsabend statt, bei dem auch Gelegenheit gegeben ist, einfach zu Abend zu essen. Bitte dunkler Straßenanzug oder Uniform.